THÜR. LANDTAG POST
06.02.2014 10:33
2659/14

Freistaat Thüringen

Innenministerium

Der Innenminister

Thüringer Innenministerium · Postfach 90 0131 · 99104 Erfurt

Präsidentin
des Thüringer Landtags
Frau Birgit Diezel, MdL
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

THÜRINGER LANDTAG
Kopie der Antwort an Fragesteller
Anfrage .....3602.....
Drs. .....5/7269.....

Jörg Gelbert

Durchwahl:
Telefon 0361 3793-103
Telefax 0361 3793-108

joerg.geibert@
tim.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)

Erfurt
29. Januar 2014

Kleine Anfrage Nr. 3602 des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) Bestehende Kontakte zwischen dem Thüringer Zentrum für interkommunale Kooperation und der Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH (KEM)

Anlagen: 7 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. g. Kleine Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zur Unterstützung der Kommunen bei der kommunalen Zusammenarbeit wurde zum 1. Oktober 2012 beim Thüringer Innenministerium das „Thüringer Zentrum für interkommunale Kooperationen (ThüZIK)" eingerichtet. Aufgabe des Zentrums ist es, die Möglichkeiten und Chancen der kommunalen Zusammenarbeit aufzuzeigen, für eine vertiefte kommunale Zusammenarbeit zu werben und den Kommunen bei der Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationen beratend zur Seite zu stehen.

Herr Frank Steinwachs, Bürgermeister a. D., ist externer Repräsentant des ThüZIK. Eine Leitungsfunktion hat er nicht inne.

Frage 1:
Welche konkreten Projekte hat das Thüringer Zentrum für interkommunale Kooperation bisher mit welchen Effekten umgesetzt? In welchem Umfang wurden diese nachgefragten Projekte mit welcher Zielsetzung gefördert (bitte Einzelaufstellung nach Projekten)?

Antwort:
Bei der überwiegenden Anzahl der Projekte handelt es sich um Sachverhalte mit vielschichtigen Problemlagen, die in langwierigen Prozessen zu bearbeiten sind. Seitens ThüZIK und seinem externen Repräsentanten steht die Förderung des Interesses an kommunaler Zusammenarbeit stets im Vordergrund. Eine Erfolgskontrolle ist hier nicht vorgesehen.

Thüringer
Innenministerium
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

www.thueringen.de/th3/tim

TLT/529/14/8

Frage 2:
Welche Vergütung bzw. Entschädigungszahlungen in welcher Höhe aus welchem Titel des Landeshaushaltes erhielt der Leiter des Thüringer Zentrums für interkommunale Kooperation für das Jahr 2013? Inwieweit war diese Vergütung bzw. Entschädigungszahlung erfolgsabhängig ausgestaltet?

Antwort:
Der externe Repräsentant des ThüZIK erhielt für seine Beratungstätigkeit im Jahr 2013 vertragsgemäß 24.000 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Hiermit sind sämtliche Aufwendungen, wie bspw. Schreib-, Telefon-, Reisekosten und sonstige Ausgaben abgegolten und eine Erfolgsabhängigkeit besteht nicht. Diese Mittel wurden aus Kapitel 03 01 Titel 427 11 geleistet.

Frage 3:
Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit der Arbeit des Thüringer Zentrums für interkommunale Kooperation? Welche Veränderungen sind hierbei für das Jahr 2014 vorgesehen?

Antwort:
Angesichts der zahlreichen laufenden Projekte und erster Förderanträge entsprechend der Richtlinie zur Förderung der kommunalen Zusammenarbeit in Thüringen nach § 24 Absatz 2 Nummer 5 Thüringer Finanzausgleichsgesetz ist die Arbeit des Zentrums im Rahmen seiner Aufgabenstellung und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel positiv zu bewerten. Veränderungen sind derzeit für das Jahr 2014 nicht vorgesehen.

Frage 4:
Welche Kontakte unterhält das Thüringer Zentrum für interkommunale Kooperation und/oder dessen Leiter mit der Firma KEM? Worin besteht der Inhalt dieser möglichen Zusammenarbeit?

Antwort:
Das ThüZIK, soweit es die Bediensteten im Innenministerium betrifft, unterhält keine Kontakte zu der Firma KEM.

Der Kontakt von Herrn Steinwachs in seiner Funktion als externer Repräsentant des ThüZIK zur Firma KEM beschränkt sich auf die Benennung der Firma als möglichem Dienstleister zur Unterstützung der Kommunen aufgrund der Anfrage der Kommunen, unentgeltliche Beratungsleistungen und auf eventuelle Erfahrungsaustausche.

Frage 5:
Mit welchen weiteren Firmen kooperiert das Thüringer Zentrum für interkommunale Kooperation bzw. dessen Leiter? Worin besteht der Inhalt dieser möglichen Zusammenarbeit?

Antwort:
Das ThüZIK, soweit es die Bediensteten im TIM betrifft, kooperiert mit keinen Firmen.

Der externe Repräsentant des ThüZIK hat Kontakte zu einer Vielzahl von Firmen und Institutionen. Diese beschränken sich auf die Benennung der Firmen als mögliche Dienstleister zur Unterstützung der Kommunen aufgrund der Anfrage der Kommunen, unentgeltliche Beratungsleistungen und auf eventuelle Erfahrungsaustausche. Auf Nachfrage teilte Herr Steinwachs mit, dass es ihm nicht möglich sei, diesbezüglich ein vollständiges Bild zu übermitteln.

Frage 6:
Inwieweit unterliegt ein mögliches Tätigsein des Leiters des Thüringer Zentrums für interkommunale Zusammenarbeit für Dritte der Genehmigung? Welche diesbezüglichen Genehmigungen wurden erteilt?

Antwort:
Der mit dem externen Repräsentant des ThüZIK geschlossene Vertrag enthält keine diesbezüglichen Regelungen.

Frage 7:
Wie ist gesichert, dass bei der Tätigkeit des Thüringer Zentrums für interkommunale Kooperation die betroffenen Kommunen nicht zugleich Beratungsleistungen von privaten Firmen in Anspruch nehmen müssen?

Antwort:
Die Kommunen entscheiden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, ob und in welchem Umfang sie Leistungen privater Dritter benötigen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Geibert